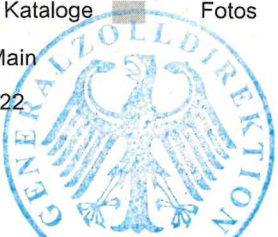


| | |
|---|--|
| 1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main | 2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 2601/2022/1 - DIX.B.T24.02 |
| 3 Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt | 4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt |
| Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert. | 5 Datum der Erteilung 2022/02/17 |
| | 6 Datum und Nummer des Antrags 2022/01/20 ohne |
| | 7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 Umsatzsteuersatz: 19% |
| 8 Warenbeschreibung Kniegelenkbandage, sog. BORT select StabiloGen®, Art.-Nr. 114 420, Größe 2+, Foto siehe Anlage, <ul style="list-style-type: none"> - in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt, - anatomisch dem Kniegelenk angepasst, schlauchförmig zusammengenäht (u. a. damit konfektioniert), flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 19 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 14 cm und mit einer Länge von ca. 34 cm, - aus bis zu ca. 2,9 mm dicken, buntgewirkten, unterschiedlich strukturierten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen, - vorn im Bereich der Kniescheibe mit einer eingearbeiteten, ringförmigen, weichen Pelotte aus augenscheinlich Kunststoff; seitlich mit zwei eingearbeiteten, flexiblen Spiralfederstäbchen aus unedlem Metall, die lediglich ein Aufrollen der Bandage verhindern, - am oberen und unteren Rand abgepasst hergestellt, im oberen Bereich innen rutschhemmend ausgestattet, dient der Stabilisierung und Entlastung des Knies, u. a. laut Antrag bei Gonarthrose, Arthritis und Meniskopathie, - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar, - weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen, mit denen das Ausmaß der Beugung oder Streckung des Knies patientenspezifisch eingestellt werden kann) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Ware nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sie multifunktional einsetzbar ist, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen, - insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Bandage ihren wesentlichen Charakter. "Andere konfektionierte Ware (Kniegelenkbandage) aus Spinnstoffen" | |
| 9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten Gilt auch für die Größen 1, 2 und 3 bis 6+ | |
| | |
| 11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort Frankfurt am Main Im Auftrag Datum 17. Februar 2022 Wolfrum <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: right;">Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: right;">Seite 1 von 3</p> | |